

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2018

Nr. 2018/1187

## Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

---

### 1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018. Seit 1992 führt die KVKSO ein regionales Leistungszentrum im Kunstturnen. Der Trainingsbetrieb in der 2006 erstellten Raiffeisenhalle wird wöchentlich 40 Stunden geführt. Insgesamt über 100 Personen halten sich jede Woche in dieser Halle zum Trainieren auf. Davon betreiben 80 Personen Kunstturnen als Spitzensport mit einem Trainingsaufwand von 10 – 25 Stunden pro Woche. Für das Jahr 2018 ist ein Aufwand von Fr. 431'000.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2018  
(Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

**Fr. 40'000.00**

=====

2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82526) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006167

Kantonale Sportfachstelle

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Tino Ettore, Rüttenenstrasse 51  
4513 Langendorf